

Sehr geehrte Eltern,

gerne informiere ich Sie über die aktuellen Aussagen des Kultusministeriums und des Gesundheitsamtes bezüglich des Unterrichts bei fallenden Inzidenzen sowie der Regelungen für Reiserückkehrer nach Pfingsten.

Sie kennen die bisherige Regelung, wonach ab der Inzidenz von 165 der Präsenzunterricht mit den Ihnen bekannten Ausnahmen untersagt ist. Diese Ausnahmen bleiben bestehen. Bei einer darunterliegenden Inzidenz im Stadt- oder Landkreis ist bisher generell **Wechselunterricht** vorgesehen. Auch zukünftig wird gelten, dass ab der Inzidenz von 100 Wechselunterricht umzusetzen ist. Diese Regelung gibt bereits der Bundesgesetzgeber in § 28 b IfSG vor. Insoweit besteht landesrechtlich kein Spielraum. Neu geregelt wird also nun vor allem der Bereich einer Inzidenz bis 100 im Stadt oder Landkreis. Es wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen vom Wechselunterricht zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückgekehrt werden kann.

Inzidenz unterhalb 50 im Stadt- und Landkreis

Für alle Schularten gilt: Unterhalb der Inzidenz von 50 kehren die Schulen zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück. Der Wechselunterricht kann dann also beendet werden, das Abstandsgebot ist nicht mehr einzuhalten. Die Testpflicht und die Maskenpflicht bleiben aber bestehen. Tagesausflüge sind wieder zulässig. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen bleiben hingegen untersagt.

Inzidenz zwischen 50 und 100

Für weiterführende Schulen bleibt es zunächst beim Wechselunterricht. Für den Zeitraum nach den Pfingstferien ist jedoch eine Anpassung dieser Regelung beabsichtigt. Für die ersten beiden Wochen soll es beim Wechselunterricht bleiben. Ab der dritten Woche nach den Pfingstferien soll eine Rückkehr in den Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen möglich werden, sofern der Inzidenzwert im Stadt- oder Landkreis stabil unter 100 liegt.

Sportunterricht

Ab einer Inzidenz von 100 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis ist fachpraktischer Sportunterricht untersagt. Liegt der maßgebliche Inzidenzwert unter 100, ist Sportunterricht im Freien sowie innerhalb des Klassenverbands möglich. Eine Durchmischung der Klassen soll also ausgeschlossen werden. An allen weiterführenden Schulen findet der fachpraktische Sportunterricht bei einer Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 darüber hinaus ausschließlich kontaktarm statt.

Reiserückkehrer nach Pfingsten

Seit dem 12. Mai 2021 gilt eine neue Corona-Einreiseverordnung. Diese finden Sie auf <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

Grundsatz: Es besteht eine Testpflicht 48h vor Einreise (Hochinzidenz-/ Virusvariantengebiet, Flugreisen unabhängig vom Gebiet) bzw. 48h nach Einreise (Risikogebiet). Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet / Hochinzidenzgebiet (vgl. www.rki.de/covid-19-risikogebiete) müssen sich unverzüglich nach der Einreise nach Deutschland auf direktem Weg in eine 10-tägige häusliche Quarantäne begeben. Für Einreisende aus einem Virusvariantengebiet gilt eine 14-tägige Quarantäne.

Alle weiteren Regelungen entnehmen Sie bitte der angegebenen Webseite des Bundesgesundheitsministeriums.

Testungsangebote für Prüfungsklassen

Die Albertville-Realschule Winnenden hat in Absprache mit der Stadt Winnenden und den Rems-Murr-Kliniken die Testungsmöglichkeiten für Prüfungsklassen nochmals optimiert. So werden die Testungen nun am Montag, 07.06.2021 und am Mittwoch, 09.06.2021 jeweils vormittags angeboten, damit im Falle einer positiven Testung sofort ein PCR-Schnelltest an den Rems-Murr-Kliniken durchgeführt werden kann. Das Ergebnis der PCR-Schnelltestung liegt nach ca. 3 Stunden vor. Somit ist die Prüfungsteilnahme bei einer fehlerhaften positiven Selbsttestung und negativem PCR-Test möglich. Die Eltern mögen bitte telefonisch erreichbar sein, damit bei einer positiven Schnelltestung möglichst rasch gehandelt werden kann. Die Anmeldung zur PCR-Schnelltestung erfolgt im Falle eines positiven Schnelltests durch den Schüler oder die Erziehungsberechtigten unter:

<https://www.rems-murr-kreis.de/schnelltest>

Termine für die Durchführung der Selbsttestungen an der Schule:

Montag, 07.06.2021

Klasse	Gruppe	Uhrzeit	Raum	Lehrkraft
10A	1	7:45	1.13	Herr Schmid
10A	2	8:00	1.13	Herr Schmid
10B	1	7:45	0.18	Frau Wünsch
10B	2	8:00	0.18	Frau Wünsch
10C	1	8:15	0.17	Herr Randler
10C	2	8:30	0.17	Herr Randler
10D	1	9:00	-1.8	Frau Capasso
10D	2	9:15	-1.8	Frau Capasso
10E	1	8:15	-1.12	Frau Neun
10E	2	8:30	-1.12	Frau Neun
9C	G-Niv.	8:30	Musiksaal	Frau Belkner
9D	G.Niv.	8:45	Musiksaal	Frau Belkner

Mittwoch, 09.06.2021

Klasse	Gruppe	Uhrzeit	Raum	Lehrkraft
10A	1	8:30	1.13	Herr Kamadjong
10A	2	8:45	1.13	Herr Kamadjong
10B	1	8:15	0.18	Frau Kummer
10B	2	8:30	0.18	Frau Kummer
10C	1	9:15	0.17	Herr Kamadjong
10C	2	9:30	0.17	Herr Kamadjong
10D	1	8:15	-1.8	Herr Kollek
10D	2	8:30	-1.8	Herr Kollek
10E	1	7:45	-1.12	Frau Sylaj
10E	2	8:00	-1.12	Frau Sylaj
9C	G-Niv.	7:30	Musiksaal	Herr Steurer
9D	G.Niv.	7:45	Musiksaal	Herr Steurer

Prüfungsschüler haben in den Prüfungswochen (07.06. bis 18.06.2021) keinen Unterricht.

Mit freundlichen Grüßen
Sven Kubick, Schulleiter